



Agnes Saal

# Absprachen im deutschen und polnischen Strafprozess

Eine rechtsvergleichende Darstellung des Konsensualverfahrens



PETER LANG

## **Einleitung**

„Kein Handel mit der Gerechtigkeit!“. Ist es tatsächlich so einfach, ein derart komplexes Thema wie das der Absprache im Strafverfahren mit fünf Worten zusammenzufassen und dieses Vorgehen schlicht zu verbieten? Oder besteht trotz der Strenge der deutschen Strafprozessordnung eine Möglichkeit, dem Beispiel anderer Staaten – wie Polen – zu folgen, um ein konsensuales Vorgehen im Strafverfahren zu kodifizieren?

Am Anfang aller Überlegungen steht damit die bereits seit Jahrzehnten immer wieder aufgeworfene Frage nach der Zulässigkeit verfahrensbeender Verständigungen im Strafverfahren.

Angesichts der kaum mehr zu überblickenden Rechtsprechung und Literatur sowie der immer lauter werdenden Stimmen mit der Forderung einer gesetzlichen Regelung verdient die Problematik einer näheren Betrachtung und Auswertung der jüngsten Entwicklungen. Dies sollte nicht zuletzt mit besonderer Schwerpunktsetzung auf den Vergleich mit dem polnischen Strafprozess, dem das konsensuale Vorgehen in mehrfacher Hinsicht nicht fremd ist, geschehen.

Der Schwerpunkt dieser Untersuchung liegt auf der Darstellung des Problems „Absprachen“ im deutschen Recht aus unterschiedlichen Perspektiven, der Gegenüberstellung mit dem polnischen Recht und der Erörterung einer Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung in Anlehnung an die polnische Legitimierung und Vorgehenspraxis.